

Wiener Landtag

33. Sitzung vom 17. Juni 1991

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|---|--------|---|--------|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Abstimmung (S. 4) | |
| 2. Mitteilung des Einlaufes | (S. 3) | | |
| 3. Pr.Z. 1646, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 (36. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) geändert wird (Beilage Nr. 10)
Berichterstatter: Abg. Gertrude Ostry
Abstimmung (S. 3) | (S. 3) | 5. Pr.Z. 1407, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 (Wiener Landarbeitsordnungsnovelle 1991) geändert wird (Beilage Nr. 8)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer
Abstimmung (S. 4) | (S. 4) |
| 4. Pr.Z. 1644, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz (8. Novelle zum Wiener Schulgesetz) geändert wird (Beilage Nr. 11)
Berichterstatter: LhptmSt. Ingrid Smejkal | (S. 4) | 6. Pr.Z. 1649, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer
Abstimmung (S. 5) | (S. 5) |

Vorsitzende: Erste Präsidentin Eveline Andriik.

(Beginn um 20.30 Uhr.)

Präsidentin Eveline Andriik: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 33. Sitzung des Wiener Landtags.

Entschuldigt sind die Abgen. Hanke und Dr. Ferdinand Maier.

Die Abgen. Ing. Svoboda, Hummel und Faymann haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes 1989, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Wohnbau und Stadterneuerung zu.

Die Abgen. Ing. Svoboda, Ing. Riedler und Mag. Karl haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Bauordnung für Wien (Wohnzonennovelle), eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zu.

Die Abgen. Zigmund und Dr. Gerda Winklbauer haben einen Antrag, betreffend Gebühr für Begleitpersonen in den Wiener Krankenanstalten, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Die Abgen. Zigmund, Fürst und Mag. Eva Petrik haben einen Antrag, betreffend die Schaffung des Berufs "Diplomierter Altenbetreuer", eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Bildung, Jugend, Familie und Soziales sowie Gesundheits- und Spitalswesen zu.

Die Abgen. Dr. Hawlik und Mag. Karl haben einen Antrag, betreffend landesgesetzliche Regelung zur Schaffung von Parkwächtern, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst sowie Umwelt, Freizeit und Sport zu.

Von der Bezirksvertretung Hietzing wurde gemäß § 104 der Wiener Stadtverfassung ein Antrag, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung, an den Wiener Landtag gerichtet. Diesen Antrag weise ich dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird.

Gemäß § 120 der Wiener Stadtverfassung und § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Wiener Landtags übernimmt die Berichterstattung anstelle des Amtsführenden Stadtrats Dr. Svoboda Frau Abg. Gertrude Ostry. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Gertrude Ostry: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die vorliegende 36. Novelle zur Besoldungsordnung enthält

erstens die Angleichung der Dienstzulage für Sozialarbeiter der Verwendungsgruppe B an die erhöhte Ausbildung und an die vermehrte Belastung und

zweitens die Schaffung eines Anspruchs auf Dienstzulage auch für jene Kindergärtnerinnen und Horterzieher, die in einer einem Sonderkindergarten oder Sonderhort vergleichbaren Einrichtung tätig sind.

Ich ersuche um Annahme.

Präsidentin Eveline Andriik: Danke. Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in

erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Schulgesetz geändert wird.

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Ingrid Smejkal: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bitte Sie um Zustimmung für die 8. Novelle zum Wiener Schulgesetz, die sich im wesentlichen mit den Teilungszahlen in den Klassen bezüglich der Informatik beschäftigt, und zwar nunmehr nicht nur in der Hauptschule, sondern auch in der Sonderschule und im Polytechnischen Lehrgang.

Im zweiten Hauptbereich, der sich mit den Berufsschulen beschäftigt, geht es um mehr Unterricht und flexibleren Unterricht im Berufsschulbereich.

Ich ersuche Sie um Zustimmung.

Präsidentin Eveline Andriik: Danke. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, ich stelle auch hier die einstimmige Annahme fest.

Die Postnummer 3 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich bitte sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Der Entwurf beinhaltet Regelungen über den wahlweisen Karenzurlaub und die Möglichkeit, für beide Elternteile im zweiten Lebensjahr des Kindes oder für einen Elternteil bis zum dritten Lebensjahr des Kindes Teilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes, mit dem auch das Landarbeitsgesetz befaßt ist, wurde eine Änderung notwendig.

Ich stelle den Antrag, daß der Entwurf des Gesetzes, mit dem die Wiener Landarbeitsordnung 1990 geändert wird, zum Beschluß erhoben wird.

Präsidentin Eveline Andriik: Danke. Wir kommen auch hier gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Wider-

spruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Ich bitte Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer auch um die Berichterstattung zu Postnummer 4.

Berichterstatte Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Der Bundesgesetzgeber hat mit Bundesgesetz vom 27. Juni 1990, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, ebenfalls aufgestellte Grundsätze für die Regelung der Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben in der Land- und Forstwirtschaft geändert.

Der daraus resultierenden Notwendigkeit zur Erlassung eines entsprechenden Ausführungsgesetzes wird durch die vorliegende Novelle Rechnung getragen. Sie sieht eine Ausweitung des Gleichbehandlungsgesetzes auf die Begründung des Arbeitsverhältnisses, den beruflichen Aufstieg und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor. Zur Durchsetzung des Anspruchs auf Gleichbehandlung sind bei Verstößen gegen das Gleichbehandlungsgebot Schadenersatzregelungen vorgesehen. Neu ist, daß im Streitfall der Diskriminierungstatbestand glaubhaft zu machen und nicht mehr wie bisher nachzuweisen ist.

Ich ersuche, den Entwurf des Gesetzes, mit dem das Wiener land- und forstwirtschaftliche Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, zum Beschluß zu erheben.

Präsidentin Eveline Andriik: Danke. Wir kommen auch hier gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Landtagssitzung findet am Mittwoch den 19. Juni um 9 Uhr statt. Die Einladung ist Ihnen bereits zugegangen.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche eine gute Nacht!

(Schluß um 20.39 Uhr.)

